

Informationen und Angebote des Schülerhortes

ab 01.07.2011

Der Schülerhort ist während der Schulzeiten täglich von 11:30h bis 16:30h geöffnet (Sonderregelung Erstklassbetreuung s. u.).

Die Betreuungstage sind bei der Anmeldung individuell wählbar.

Für das zuerst angemeldete Kind ist der volle Beitrag zu zahlen. Für alle weiteren Kinder wird ein gestaffelter Beitrag erhoben, sofern mehrere Kinder einer Familie im selben Angebot betreut werden.

Zu Beginn des Hortjahres wird für die laufende Reinigung der Horträume ein Elternputzplan erstellt.

Das Hortjahr richtet sich nach dem Schuljahr. Es beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartals- bzw. Schuljahresende und hat schriftlich zu erfolgen.

- **Kostenlose Erstklassbetreuung von 10:00h bis 11:30h**

In der 1. Klasse wird in den ersten Schulwochen noch nicht der volle Stundenplan unterrichtet, um den Kindern eine Eingewöhnungsphase zu ermöglichen. Nach Unterrichtsende bietet der Hort bei Bedarf die Möglichkeit der so genannten **Erstklassbetreuung**. Diese dauert jedoch längstens **bis zu den Herbstferien**.

- **Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule** (früher Kernzeitbetreuung) **von 11:30h bis 13:10h**

Monatlicher Beitrag (nur Betreuung)

Betreuungstage je Schulwoche	für 1. Hort-Kind der Familie	für 2. Hort-Kind der Familie	für 3. Hort-Kind der Familie
1 Tag	9,00 €	4,10 €	2,30 €
2 Tage	18,00 €	8,10 €	4,50 €
3 Tage	27,00 €	12,20 €	6,80 €
4 Tage	36,00 €	16,20 €	9,00 €
5 Tage	45,00 €	20,30 €	11,30 €

- **Regelbetreuung und Verpflegung von 11:30h bis 16:30h**

Monatlicher Beitrag (einschließlich Verpflegung)

Betreuungstage je Schulwoche	für 1. Hort-Kind der Familie			für 2. Hort-Kind der Familie			für 3. Hort-Kind der Familie		
	Betreuung	Verpflegung	insgesamt	Betreuung	Verpflegung	insgesamt	Betreuung	Verpflegung	insgesamt
1 Tag	30,00 €	11,70 €	41,70 €	13,50 €	11,70 €	25,20 €	7,50 €	11,70 €	19,20 €
2 Tage	60,00 €	23,40 €	83,40 €	27,00 €	23,40 €	50,40 €	15,00 €	23,40 €	38,40 €
3 Tage	90,00 €	35,10 €	125,10 €	40,50 €	35,10 €	75,60 €	22,50 €	35,10 €	57,60 €
4 Tage	120,00 €	46,80 €	166,80 €	54,00 €	46,80 €	100,80 €	30,00 €	46,80 €	76,80 €
5 Tage	150,00 €	58,50 €	208,50 €	67,50 €	58,50 €	126,00 €	37,50 €	58,50 €	96,00 €

Die Kinder erhalten während der Regelbetreuungszeiten täglich ab 13:15h obligatorisch ein warmes **Mittagessen** aus der Schulküche, das gemeinsam in den Horträumen eingenommen wird. Darüber hinaus werden zusätzlich Pausenimbiss und Getränke angeboten. Der monatliche Festbetrag richtet sich nach den Betreuungstagen. Eine Erstattung bei Nichtinanspruchnahme kann nicht erfolgen.

• Kurzfristiger Bedarf

Innerhalb unseres Betreuungsangebotes bieten wir die Möglichkeit für zusätzliche kurzfristige Betreuung in besonderen Fällen, sofern genügend Hortplätze vorhanden sind. **Die Anmeldung und Aufnahme erfolgt direkt im Schülerhort.** Dafür berechnen wir:

1 Tag	Betreuung	Verpflegung	insgesamt
	12,00 €	3,90 €	15,90 €

• Ferienbetreuung und Verpflegung von 7:30h bis 17:00h

Während der Schulferien wird montags bis freitags Hortbetreuung angeboten, sofern mindestens 5 Kinder / maximal 18 Kinder je Ferientag teilnehmen. **Dafür ist jeweils eine gesonderte Anmeldung direkt im Schülerhort notwendig.**

Täglicher Beitrag (einschließlich Verpflegung)

für 1. Hort-Kind			für 2. Hort-Kind			für 3. Hort-Kind		
der Familie			der Familie			der Familie		
Betreuung	Verpflegung	insgesamt	Betreuung	Verpflegung	insgesamt	Betreuung	Verpflegung	insgesamt
8,00 €	4,50 €	12,50 €	3,60 €	4,50 €	8,10 €	2,00 €	4,50 €	6,50 €

Die Verpflegung wird während der Ferienbetreuung im Hort selbst zubereitet und umfasst **Frühstück, Mittagessen, Pausenimbiss und Getränke.**

Fahrtkosten für Ausflüge mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Eintrittskarten werden extra berechnet.

Das Ferienangebot gilt nicht:

- an den gesetzlichen Feiertagen
- an 3 Wochen in den Sommerferien
- in den gesamten Weihnachtsferien

Bei Absagen innerhalb einer Woche vor Beginn der Betreuung sind 30 % der Kosten zu bezahlen.

Zuschüsse / Erstattungen

• Zuschuss der Stadt Filderstadt

Mit einem **gültigen Familienpass A oder B der Stadt Filderstadt** wird ein Zuschuss zu den Hortbetreuungskosten für unsere Einrichtung in Höhe von zur Zeit 50% bzw. 25% gewährt.

• Zuschüsse von Wohngemeinden außerhalb Filderstadts

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde, ob diese ebenfalls einen Zuschuss zu den Hortbetreuungskosten **für unsere Einrichtung** gewähren.

• Empfänger von Arbeitslosengeld II

Empfänger von Arbeitslosengeld II erhalten auf Antrag die Kosten für die Kinderbetreuung ganz oder teilweise im Rahmen der Jugendhilfe erstattet (§ 90 Abs. 3 SGB, Aches Buch (SGB VIII)). Der Antrag ist beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe einzureichen. Diese Leistungen sollen direkt an die Familien ausbezahlt werden.